

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 13. September 2017 im Sitzungssaal der Gemeinde

Beginn: 20.03 Uhr

Ende: 21.08 Uhr

Die Einladung erfolgte am 01.09.2017

durch Einladungskurrende

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Reinhard KÜNZL
2. Vize-Bürgermeister: Herbert PECH

die Mitglieder des Gemeinderates*)

- | | | | |
|-----------|-----------------------|--------|-----------------|
| 3. gf. GR | Alois SCHIEFER | 4. GR | Horst FRANK |
| 5. GR | Mag. Florian FUHRMANN | 6. GR | Rudolf HAAS |
| 7. GR | Helmut HAUPT | 8. GR | Josef HOFMANN |
| 9. GR | DI (FH) Daniel HUGL | 10. GR | Willibald JANSÄ |
| 11. GR | Gottfried KERN | 12. GR | Werner KRÄUTLER |
| 13. GR | Daniela KÜNZL | 14. GR | Matthias THIEM |
| 15. GR | | 16. GR | |
| 17. GR | | 18. GR | |
| 19. GR | | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------------|----|
| 1. Andrea SILHACEK, Schriftführer | 2. |
| 3. | 4 |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | | | |
|-----------|---------------|-----------|-------------------|
| 1. gf. GR | Thomas MIKSCH | 2. gf. GR | Josef STINZL |
| 3. gf. GR | Stefan STROBL | 4. GR | Christian STUDENY |
| 5. GR | Michael TESCH | 6. GR | |
| 7. GR | | 8. GR | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------|-------|
| 1. GR | 2. GR |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister*) Reinhard KÜNZL

Die Sitzung war – nicht*) – öffentlich.

Die Sitzung war – nicht*) – beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2017.
2. Beratung und Beschlussfassung der Gesellschafter der Gemeinde Drasenhofen Kommunal KG über den Jahresabschluss 2016 sowie allen Beilagen.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Pflege bzw. des Zurückschneidens der Güterwege sowie Windschutzgürtel in der Gemeinde Drasenhofen.
4. Beratung und Beschlussfassung über den Winterdienstvertrag mit dem Maschinenring Weinviertel.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fassadenarbeiten beim WVA-Gebäude in 2165 Steinebrunn 97 (ehemaliges Milchhaus).
6. Beratung und Beschlussfassung über die Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atonmüllendlagern in Tschechien.
7. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Röm.-kath.Pfarrkirche Stützenhofen vom 29.06.2017 betreffend finanzielle Unterstützung.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Zaunes für die WVA Drasenhofen (Brunnenschutzgebiet und Hochbehälter Stützenhofen).
9. Darlegung des Berichtes der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH über den Jahresbericht 2016 betreffend die Auswertungen der Energiebuchhaltung der Gemeinde Drasenhofen.
10. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Frau Sieglinde Richter, 1040 Wien, Trappelgasse 3/1/10, vom 09.05.2017, betreffend Verpachtung und Einzäunung eines Teiles der Gemeindegrundstückes Nr. 2372/36.

BESCHLUSSPROTOKOLL:
VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 4. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr.

Der Vorsitzende verliest den Dringlichkeitsantrag

- a) Beratung und Beschlussfassung über das Übereinkommen mit der ASFINAG – Land NÖ – Gemeinde Drasenhofen – Dr. Michael Piatti-Fünfkirchen betreffend das Straßenbauvorhaben A5 Nord/Weiviertel Autobahn, Poysbrunn – Staatsgrenze notwendigen Umlegungen, Abänderungen oder sonstige Maßnahmen der bestehenden Leitungsanlagen.***
- b) Bericht über die Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses der Gemeinde Drasenhofen vom 19.07.2017 und 13.09.2017.***

und stellt den Antrag, dass Punkt a) unter TOP 11. und Punkt b) unter TOP 12. der Tagesordnung aufgenommen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Punkt a) unter TOP 11. und Punkt b) unter TOP 12. der Tagesordnung aufgenommen wird.

1. Gegen das Protokoll vom 24.05.2017 bestehen seitens des Gemeinderates keine Einwände. Dieses gilt somit als genehmigt.
2. Der Vorsitzende ersucht Herrn Dr. Raimund Heiss, Steuerberater der Gemeinde Drasenhofen Kommunal KG, um Darlegung sowie Erläuterung des Jahresabschlusses 2016.

Herr Dr. Raimund Heiss erörtert eingehend den Jahresabschluss 2016 sowie das Prüfungsergebnis bzw. Bericht der Firma E.U.R.O. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Drasenhofen Kommunal KG.

3. Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat das Schreiben des Herrn Patrick Strebl, 2165 Drasenhofen 86, betreffend die Pflege bzw. des Zurückschneidens der Güterwege sowie der Windschutzgürtel in der Gemeinde Drasenhofen dar und informiert außerdem, dass diese Arbeiten für das Jahr 2017 bereits durchgeführt wurden und erst wieder in ca. 2 Jahren zum Tragen kommen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass bei Bedarf die Gemeinde Drasenhofen an Herrn Patrick Strebl herantreten wird.

GR Daniela Künzl betritt um 20.20 Uhr den Sitzungssaal.

4. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den abzuschließenden Vertrag mit dem Maschinenring Weinviertel betreffend den Winterdienst zur Kenntnis und übergibt das Wort an Vize-Bgm. Herbert Pecht zur näheren Erörterung.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Vertrag wie folgt dar:

V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

1. Maschinenring Service NÖ-Wien; "MR-Service" eGenmbH,
3580 Horn, Mold 72,
im Folgenden kurz „Maschinenring-Service“ genannt einerseits und

2. der Gemeinde Drasenhofen
2165 Drasenhofen Nr. 39
im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, andererseits

wie folgt:

I . Vertragsgegenstand

Mit diesem Vertrag werden alle der Gemeinde gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zukommenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Winterdienst für die im Anhang bezeichneten und beschriebenen Straßen und Wege dem Maschinenring-Service zur selbstständigen Besorgung übertragen.

Im Rahmen der Durchführung der Schneeräumung und Streuung gelten folgende Regelungen:

1. *Maschinenring-Service verpflichtet sich, den Winterdienst eigenverantwortlich und unaufgefordert auf den im Anhang entsprechend der Priorität bezeichneten Straßen und Wege durchzuführen. Abweichend vom Anhang ist die Gemeinde berechtigt, bei Notwendigkeit im Einzelfalle anders lautende Anweisungen zu geben. Derartige Anordnungen sind schriftlich festzuhalten. Für die Beurteilung der Notwendigkeit der*

Durchführung der Tätigkeiten durch Maschinenring-Service, ist die Sorgfalt eines ordnungsgemäßen Durchschnittsmenschen maßgebend. Bei der Auswahl der von Maschinenring-Service für die Schneeräumung und Streuung einzusetzenden Personen, wird auf die Wünsche der Gemeinde soweit als möglich Rücksicht genommen. Wenn die winterlichen Einflüsse (Vereisungsgefahr und dgl.) an einzelnen Fahrbahnstellen auf den Straßen den Verkehr mit Fahrzeugen im besonderen Maß gefährden, sind diese Stellen überdies mit geeignetem (Streusplitt oder Streusalz), im Einsatzplan festgelegtem und eingezeichnetem Streumaterial zu bestreuen.

Die von Maschinenring-Service übernommenen Tätigkeiten beziehen sich auf die Zeit zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr an allen Wochentagen.

Außerhalb der vertraglich geregelten Zeiten übernimmt Maschinenring-Service keinerlei Haftung, es sei denn, die Gemeinde nimmt im Bedarfsfall konkrete Dienste von Maschinenring-Service in Anspruch und teilt dies im Einzelfall mit.

Die Beurteilung der Notwendigkeit von Tätigkeiten obliegt in diesem Fall der Gemeinde. Das Streugut wird von der Gemeinde rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

2. Beginn und Intensität der Schneeräumungs- und/oder Streumaßnahmen richten sich grundsätzlich nach einem, unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse auf den jeweiligen Straßen, im Einvernehmen der Gemeinde zu erstellenden Einsatzplan. Die Schneeräumung hat an den Hauptverkehrsstrecken zu beginnen und erst in weiterer Folge Nebenstrecken (Hofzufahrten und dgl.) zu erfassen. Bei der Streuung ist exponierten Stellen (Steigungen, Bergkuppen, Walddurchfahrten, Brücken und dgl.) besonderes Augenmerk zu widmen. Auf außergewöhnliche Vorfälle und/oder Naturereignisse weist die Gemeinde besonders hin. Gleiches gilt für sonstige winterliche Umstände, die der Gemeinde von Dritten zur Kenntnis gebracht wurden. In solchen Fällen obliegt es der Gemeinde, Prioritäten zu setzen.
3. Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen (z.B. Eisregen o. ä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Maß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat der Auftragnehmer unverzüglich die Gemeinde hiervon zu unterrichten und nach deren Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.
4. Jeder in der Vereinbarung angeführte Anhang wird von den Parteien ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt.
5. Vor erstmaliger Durchführung der oben angeführten Arbeiten in der jeweiligen Saison, gibt die Gemeinde der von Maschinenring-Service unter möglichster Berücksichtigung der personellen Wünsche der Gemeinde namhaft gemachten Person bzw. Personen vor Ort, alle Hinweise auf Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen, den Abstand der Schneestangen zum Straßenrand und dgl. bekannt. Diese Unterweisungen sind in einem Begehungsprotokoll schriftlich festzuhalten und sowohl von der Gemeinde als auch von der/den mit der Durchführung des Winterdienstes betrauten Person/en zu unterzeichnen.

II. Entgelt

Es ist keine Jahresgrundpauschale vereinbart.
Als Stundensatz wird ein Betrag von

EUR 67,75 netto/Std. bei maschineller Räumung/Streuung mit Traktor und Fahrer vereinbart. (Winterdienstgeräte/Schneeschild/Streuer werden von der Gemeinde beigestellt.)

Für Schneeräumungen und Streuungen an Sonn- und Feiertagen sowie Nachtstunden von 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr wird kein Zuschlag verrechnet.

Zum Zwecke der Aufzeichnung der durchgeführten Arbeiten bzw. aufgewendeten Zeiten wird ein Auftragsbuch (Lieferscheine) geführt. Dieses wird dem Auftraggeber ehest möglich zur Bestätigung vorgelegt.

Es ist jeweils auf viertel Stunden aufzurunden.

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. 20 % Umsatzsteuer.

Zahlungsbedingungen:

Die Rechnungslegungen erfolgen jeweils am Monatsende. Es werden alle anfallenden Arbeitsstunden verrechnet.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tage netto ohne jeden Abzug.

Alle in diesem Vertrag angeführten Beträge sind wertgesichert, wobei zur Berechnung von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautebarte Index der Verbraucherpreise 2010 (2010 = 100) oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Mai 2017 verlautebarte Indexzahl. Diese Indexzahl ist für die weiteren Saisons jeweils mit der Indexzahl für den Mai des betreffenden Jahres zu vergleichen. Die erste Wertanpassung erfolgt für die Saison 2018/2019 und ändert sich entsprechend der Anpassung der Indexzahl von Mai 2018 zu Mai 2017.

III. Haftung von Maschinenring-Service

Maschinenring-Service haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der in Punkt I. dieses Vertrages übernommenen Tätigkeiten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Wegehalter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und abgesehen von den nach Punkt I. übernommenen Tätigkeiten durch diese Vereinbarung keine weitere Übertragung der Wegehalterpflichten und Pflichten aus der StVO auf Maschinenring-Service stattfindet. Es bleibt daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen und dgl.

Maschinenring-Service ist jedoch verpflichtet, ihr bekannt gewordene Mängel des Straßenzustandes (Frostaufbrüche, Kanaldeckelbeschädigungen und dgl.) unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Für Schleifspuren an den Räumoberflächen und Randsteinen übernimmt Maschinenring-Service keine Haftung.

IV. Vertragsdauer

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt ab der Wintersaison 2017/2018, das heißt in der Zeit von 1. November bis 31. März. Vor dem 1. November bzw. nach dem 31. März kann die Gemeinde im Bedarfsfall auf Anordnung die bereits für den Winterdienst bereitstehenden Dienste von Maschinenring-Service in Anspruch nehmen, wobei diesfalls die Grundsätze der gegenständlichen Vereinbarung gelten. Es bleibt beiden Vertragsteilen vorbehalten, außerordentliche Kündigungsgründe geltend zu machen.

Insbesondere kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn Maschinenring-Service wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt. Beide Vertragsteile können diese Vereinbarung schriftlich unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist auflösen.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

V. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Drasenhofen in der Gemeinderatssitzung am 13.09.2017 genehmigt.

Der Vertragsabschluss sowie allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien erklären, dass im Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung keine Nebenabreden bestehen.

Die Vertragsparteien verzichten auf die Anfechtung des Vertrages wegen § 934 ABGB.

Für Auftraggeber, die Unternehmer i. S. des Konsumentenschutzgesetzes sind, wird für sämtliche Vertragsstreitigkeiten die Zuständigkeit des Gerichtes vereinbart, in dessen Sprengel Maschinenring-Service seinen Sitz hat.

Der Auftraggeber gestattet, dass personenbezogene Daten - soweit nach dem Datenschutzgesetz zulässig - gespeichert werden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach eingehender Beratung einstimmig den vorliegenden Vertrag betreffend den Winterdienst mit dem Maschinenring Weinviertel. Der Vertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

5. Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat die Vergabe der Fassadenarbeiten beim WVA-Gebäude in 2165 Steinebrunn 97 (ehemaliges Milchhaus) dar.

Die Angebotsausschreibung ergibt folgendes Ergebnis:

Firma:	Angebot Nr.	Angebot vom	Summe:
Fa. Leutl, Schrattenberg	XXXXXXXXXXXXXX	13.07.2017	€ 8.170,--
Fa. Axenkopf, Drasenhofen	745AX	05.07.2017	€ 11.032,--

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach eingehender Beratung einstimmig die Vergabe der Fassadenarbeiten beim WVA-Gebäude in 2165 Steinebrunn 97 (ehemaliges Milchhaus) an den Bestbieter, der Firma Leutl in Schrattenberg mit einer Vergabesumme von € 8.170,-- netto zu vergeben.

6. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat die Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlager und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien (AKM Temelin und Dukovany) wie folgt dar:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Gemeinde Drasenhofen gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drasenhofen fordert die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden.

In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahes Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlager und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien (AKM Temelin und Dukovany).

7. Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat das Ansuchen der Röm.-kath.Pfarrkirche Stützenhofen vom 29.06.2017 betreffend finanzielle Unterstützung für die Turmuhr und Glockenstuhl, dar.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach eingehender Beratung einstimmig, der röm.-kath. Pfarrkirche Stützenhofen eine Unterstützung für die Turmuhr und Glockenstuhl in der Höhe von € 3.000,-- zukommen zu lassen.

8. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Vergabe des Zaunes für die WVA Drasenhofen (Brunnenschutzgebiet und Hochbehälter Stützenhofen).

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach eingehender Beratung einstimmig die Vergabe wie folgt vorzunehmen:

a) Brunnenschutzgebiet Drasenhofen:

Fa.Aichinger, 2214 Auersthal € 17.496,-- netto
Angebot Nr. 0002722 vom 20.03.2017

b) Hochbehälter Stützenhofen:

Fa.Aichinger, 2214 Auersthal € 4.122,-- netto
Angebot Nr. 0002757 vom 16.05.2017

9. Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat den Energiejahresbericht 2016 (Auswertungen der Energiebuchhaltung), welcher von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ausgewertet wurde, dar.

Der Energiejahresbericht 2016 (Auswertungen der Energiebuchhaltung) wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

10. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat das Ansuchen der Frau Sieglinde Richter, 1040 Wien, Trappelgasse 3/1/10, vom 09.05.2017, betreffend Verpachtung und Einzäunung eines Teiles der Gemeindegrundstückes Nr. 2372/36, KG Kleinschweinbarth, dar.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach eingehender Beratung einstimmig, Frau Sieglinde Richter, 1040 Wien, Trappelgasse 3/1/10, einen Teil (laut Plan) des Gemeindegrundstückes Nr. 2372/36, KG Kleinschweinbarth, zu den ortüblichen Bedingungen zu verpachten und dieses auch einzäunen zu dürfen. Dies jedoch unter der Auflage, dass der Gemeinde jederzeit der Zutritt gewährt wird.

11. Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat das Übereinkommen mit der ASFINAG – Land NÖ – Gemeinde Drasenhofen – Dr. Michael Piatti-Fünfkirchen betreffend das Straßenbauvorhaben A5 Nord/Weiviertel Autobahn, Poysbrunn – Staatsgrenze notwendigen Umlegungen, Abänderungen oder sonstige Maßnahmen der bestehenden Leitungsanlagen, dar.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig das Übereinkommen mit der ASFINAG – Land NÖ – Gemeinde Drasenhofen – Dr. Michael Piatti-Fünfkirchen betreffend das Straßenbauvorhaben A5 Nord/Weiviertel Autobahn, Poysbrunn – Staatsgrenze notwendigen Umlegungen, Abänderungen oder sonstige Maßnahmen der bestehenden Leitungsanlagen. Das Übereinkommen bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

12. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Mag. Florian Fuhrmann berichtet über die am 19.07.2017 und am 13.09.2017 stattgefundene Gebarungsprüfung, in welcher die Vergabe von Gewerken der Volksschule Drasenhofen sowie die Grundlagen der Lohnabrechnung geprüft wurden.

Der Bericht der Gebarungseinschau vom 19.07.2017 und 13.09.2017 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
gf. GR Stefan STROBL (ÖVP)

.....
GR Gottfried KERN (FPÖ)

.....
GR Helmut HAUPT (SPÖ)